

BUCHBESPRECHUNGEN

Peter Nahamowitz / Rüdiger Voigt (Hrsg.)

Globalisierung des Rechts II: Internationale Organisationen und Regelungsbereiche

Schriften zur Rechtspolitik, Band 14

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2002, 404 S., € 49,00

Der Band schließt an den von Voigt herausgegebenen Sammelband zu grundsätzlichen Fragen von Globalisierung und Recht an (vgl. die Rezension in VRÜ 36 [2003], 114). Ebenso wie der Vorgängerband gehen die Beiträge auf einen von der Volkswagen-Stiftung geförderten Workshop des Arbeitskreises „Regulative Politik“ der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft zurück. Im Unterschied zum ersten Band wurde jedoch eine zweifache Fokussierung innerhalb des Themas Globalisierung und Recht vorgenommen: Erstens konzentriert sich der Band auf Gestalt und Wirkungsweise internationaler Organisationen, die sich zweitens primär mit dem Regelungsbereich der Weltwirtschaft befassen.

Die Beiträge wurden innerhalb dreier Kategorien arrangiert: In einem ersten Teil geht es um politökonomische (*Nicolai Dose*), organisationssoziologische (*Renate Mayntz*) und rechtssoziologische (*Klaus A. Ziegert*) Aspekte. In einem zweiten Teil finden sich nähere Analysen zur Rolle von WTO (*Robert Kaiser*), IWF (*Peter Nahamowitz*), Weltbank (*Otwin Massing* sowie *Dieter Wolf*) und ILO (*Ehrhart Treutner*) im Prozess der Globalisierung. Der abschließende dritte Teil bietet Analysen zu den Auswirkungen der Globalisierung auf einzelne Regelungsbereiche wie etwa organisierte Kriminalität und Klimawandel (*Hartmut Aden*), Kartellrecht (*Christopher Harding*), Handelsrecht (*Markus Roth*), Verhaltenskodices multinationaler Unternehmen (*Sybille Fritsch-Oppermann* und *Bernd H. Oppermann*) oder mit Blick auf das – gescheiterte – Multilateral Agreement on Investment (*Mathias Albert* und *Stephan Hessler*).

Den drei Teilen vorgeschaltet ist eine Einführung von *Nahamowitz*, der dem Anspruch der Rechtspolitik folgend versucht, Erkenntnisse der Rechtswissenschaft mit dem politikwissenschaftlichen Globalisierungsdiskurs zu verbinden. Der Unterscheidung von David Held folgend strukturiert *Nahamowitz* diesen Diskurs nach „Hyperglobalizers“, „Sceptics“ und „Transformationalists“ und ordnet sich selbst am ehesten der skeptischen Schule zu, die sich durch eine zurückhaltende Sicht auf die „Neuartigkeit“ von Globalisierung ebenso auszeichnet wie durch die Zurückweisung der Behauptung, „die nationalstaatliche Handlungsmacht sei durch die Internationalisierung des Kapitals unterminiert worden“ (S. 21). Diese Sichtweise unterstützt er durch eine Reihe wirtschaftlicher Indikatoren, deren Auswahl und Deutung allerdings – wie auch im Beitrag von *Dose* deutlich wird – zu teils unterschiedlichen Aussagen über die Qualität weltwirtschaftlicher Globalisierung führen kann. Tatsächlich finden sich in den einzelnen Beiträgen unterschiedliche Verständnisse

und Akzentuierungen von Globalisierung. Weitgehend einig dürften sich die Autoren hingegen in der Beurteilung von Nahamowitz sein, Recht stelle einen „relativ zuverlässige[n] Indikator für den Grad politischer Globalisierung“ (S. 36) und zumindest einen mittelbaren Indikator für ökonomische Globalisierung dar. Darüber hinaus teilen sie überwiegend die These von der Beständigkeit des Staates als unverzichtbarer Rechtssetzungs- und Regulierungsinstanz auch und gerade im Zeitalter der Globalisierung. Dose etwa nennt trotz aller weltwirtschaftlicher Dynamiken und Zwänge gleich eine ganze Reihe von Handlungsspielräumen „diesseits der Nationalstaaten“ (S. 62 ff.), die er allerdings durch einen Verweis auf die Edgar Grandes Diagnose von der „neuen Unregierbarkeit“ relativiert (S. 78).

In Bezug auf die Rolle internationaler Organisationen fordert *Mayntz* in ihrem Beitrag die konsequente Übertragung und Anwendung organisationssoziologischer Kategorien und Erkenntnisse. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass viele internationale Organisationen einer Hybridform zugerechnet werden können, „die Elemente des Verhandlungssystems, in dem sich die Beteiligten bzw. ihre Repräsentanten z.B. auf einer Serie von Konferenzen treffen, mit Elementen der formalen Organisation kombiniert und die man als organisatorisch stabilisiertes Verhandlungssystem bezeichnen könnte“ (S. 93). Hinter diesem Zustand verberge sich nicht notwendigerweise eine „Übergangsform auf dem Weg vom Regime zum korporativen Akteur“ (S. 94), denn diese Zwischenstellung könne gerade das zeitlich stabile Charakteristikum internationaler Organisationen sein. Ihr analytischer Nachvollzug könne mithin einen Beitrag zur „Mikrofundierung“ (S. 97) oftmals weitreichender Thesen zur Leistungsfähigkeit neuer *Governance*-Strukturen bieten.

Die damit in den Blick kommende Vielgestaltigkeit der Praxis internationaler Organisationen zeigt *Kaiser* in seiner Analyse der Aufnahmeverhandlungen Russlands und Chinas zur WTO. Angesichts fehlender standardisierter Aufnahmeverfahren überlagerten bilaterale und regionale Mechanismen bzw. Absprachen die Politik der WTO. Hier deutet sich Reformbedarf an, den *Nahamowitz* in seinem Beitrag auch für den IWF attestiert. Gleichwohl regle der IWF „währungspolitisches Weltstabilisierungsrecht“ (S. 190) und habe etwa im Nachgang zur viel zitierten Ostasien-Krise bemerkenswerte Erfolge erzielt. Reformnotwendigkeit sieht auch *Massing*, der in seinem Beitrag die Korrektur der „technokratisch verengten Weltbank-Philosophie“ (S. 227) fordert. Sie führe zu massiven Fehlperzeptionen der internationalen Währungs- und Entwicklungspolitik. *Wolf* erweitert diesen Befund durch eine Untersuchung der Voraussetzungen von Regelungsbefolgung innerhalb der Weltbankpolitik. Dabei kommt er zu dem Ergebnis: „Nicht weniger, sondern mehr Multilateralismus, nicht weniger, sondern mehr Verrechtlichung, nicht weniger, sondern mehr Verschränkung der politischen Ebenen stärken die Regelungsbefolgung und damit den Erfolg der Maßnahmen.“ (S. 253) Es bestehe mithin eine direkte Verbindung zwischen dem Grad der Verrechtlichung und dem Maß an *Compliance*; eine Erkenntnis, die Reformdebatten zur Weltbank integrieren sollten.

Der Band verweist auf weitere Aspekte des Verhältnisses von Globalisierung und Recht: Sowohl im Beitrag von *Roth* zum Welthandelsrecht als auch in der Darstellung der ILO

durch *Treutner* deutet sich die vermittelnde wie maßgebende und teils auch „hinderliche“ Rolle regionaler Übereinkünfte auf der europäischen Ebene an, die bei der Suche nach globalen Standards nicht vernachlässigt werden dürfe. *Fritsch-Oppermann* und *Oppermann* stellen diesem Hinweis das Erfordernis einer wirklich interkulturellen Verständigungs- und Dialogbereitschaft zur Seite.

Der von Nahamowitz selbst festgestellte „gouvernementale ‚Bias‘“ (S. 13) des Bandes ist vor dem Hintergrund der ausgewählten Institutionen und Politikfelder nachvollziehbar. Für eine ergänzende Perspektive auf die Bedingungen und Möglichkeiten von *Global Governance* scheint die systematische Aufnahme zivilgesellschaftlicher Akteure, deren Rolle Albert und Hessler für das Scheitern des MAI als prominent aber nicht entscheidend werten, sinnvoll. In einem globalen Politikfeld wie etwa der Bekämpfung von HIV/AIDS haben sich bereits differenzierte trisektorale Strukturen zwischen Regierungen, internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft gebildet, die ihrerseits weitere Perspektiven der Globalisierung des Rechts eröffnen.

Manuel Fröhlich, Jena

Sabine von Schorlemer (Hrsg.)

Praxishandbuch UNO

Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen
Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 2003, 774 S., € 79,90

Die Vereinten Nationen stehen heute, über fünfzig Jahre nach ihrer Gründung, mehr denn je vor weltweiten Herausforderungen auf allen Ebenen. In 38 Beiträgen nähern sich Experten aus Praxis und Wissenschaften diesen verschiedenen Herausforderungen. Gewidmet ist der Band *Peter J. Opitz* aus Anlass seiner Emeritierung im Jahre 2002.

Die Beiträge sind nach vier Themenschwerpunkten geordnet. In einem ersten Teil stehen Sicherheit und Terrorismus im Vordergrund, im zweiten Umwelt und Menschenrechtsschutz, im dritten Teil Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Globalisierung und im vierten Teil schließlich Öffentlichkeitsarbeit, Effizienz und Reform der Vereinten Nationen.

In zehn Artikeln wird der ersten Themenkomplex „Sicherheit und Terrorismus“ beleuchtet. Wüstenhagen bringt die Reaktionen der internationalen Staatengemeinschaft und die Beschlüsse der UNO auf den internationalen Terrorismus in eine chronologische Reihenfolge. Ferner gehen *Wolfrum* und *Philipp* der Frage nach, ob die Taliban als Völkerrechtssubjekt betrachtet werden können. Thematisiert wird auch, inwieweit Blauhelme als effektive Krisenmanager fungieren können und welche Probleme die Einsätze der UNO am Horn von Afrika aufwerfen.